



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/90-PMVD/2025

14. August 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eisenhut, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Nr. 2590/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen eines Verbots des Gebrauchshundesports auf das Diensthundewesen im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4c und 7:

Seit November 2023 befassten sich im Bundesministerium für Landesverteidigung die zuständigen Dienststellen intensiv mit diesem Thema. Die nun in Kraft getretene Verordnung enthält eine Ausnahmebestimmung für die Ausbildung von Hunden, die nachweislich als Diensthunde des Bundes eingesetzt werden.

Zu 5 und 5a:

Mit Stichtag 16. Juni 2025 befanden sich 157 Militärhunde im Besitz des Österreichischen Bundesheeres. Unsere Militärhunde werden im Wachdienst und bei der Suchtgift-, Sprengstoff-, Waffen- und Munitionssuche verwendet. Es handelt sich hierbei um die Rassen Rottweiler, Deutsche und Belgische Schäfer sowie Labrador.

Zu 6 und 6a:

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden insgesamt sieben Hunde aus Ungarn, Rumänien und Tschechien für insgesamt 9.600 Euro zugekauft.

Mag. Klaudia Tanner

